

Antrag

der Abgeordneten Achim Großmann, Wolfgang Behrendt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Dr. Liesel Hartenstein, Gabriele Iwersen, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Klaus Lennartz, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Günter Oesinghaus, Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Walter Schöler, Dietmar Schütz (Oldenburg), Volkmar Schultz (Köln), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Verbrauchsabhängige Wasserkostenabrechnung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neben der kontinuierlichen Steigerung der Mietpreise ist in den vergangenen Jahren eine erhebliche Zunahme der Mietnebenkosten zu beobachten. Das Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft und Bausparwesen stellte zu Beginn dieses Jahres fest, daß beispielsweise die Kosten für die Müllabfuhr in den neuen Bundesländern zwischen 1990 und 1996 um mehr als 80 % zugenommen haben, in den alten Bundesländern war sogar ein Anstieg um fast 100 % zu verzeichnen. Ähnlich hohe Zuwachsraten sind insbesondere bei der Wasserver- und -entsorgung zu beobachten. In den neuen Bundesländern lag die Steigerung bei der Abwasserentsorgung bei fast 100 % (Wasserversorgung: 75 %), in den alten Bundesländern bei fast 60 % (Wasserversorgung: knapp 31 %). Ein Blick auf die allgemeinen Lebenshaltungskosten (neue Länder: plus 35 %, alte Länder: plus 14 %) macht deutlich, in welchem Ausmaß die Entwicklung der Mietnebenkosten zu einer erhöhten Belastung der privaten Haushalte beigetragen hat.

Diese Entwicklung ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil die Mietnebenkosten keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Wohngeldleistungen finden, deren Anpassung zudem seit 1990 aussteht.

Hinzu kommt, daß die Gebührengestaltung seitens der Kommunen im Bundesgebiet höchst unterschiedlich ist: Preisspannen zwischen 0,50 DM und 9,00 DM pro Kubikmeter Wasser sind laut Aus-

sagen des Deutschen Mieterbundes keine Seltenheit. Die Müllgebühren liegen sogar bis zu 1 700 % auseinander.

Während die Verbraucher durch die jeweilige Gestaltung der Abfallgebühren seitens der Kommunen gewisse Möglichkeiten haben, ihre Kosten – wie bei der teilindividualisierten Heizkostenabrechnung – durch eine entsprechende Reduzierung ihrer Verbrauchsmengen zu senken, existiert diese Möglichkeit bei der Wasserver- und -entsorgung nicht. Eine individuelle Verbrauchsabrechnung ist jedoch gerade für den Verbrauch von Wasser von großem Interesse für die Mieter und zudem ohne große technische Probleme durchführbar. Der Einbau von Wasseruhren ist in den weitaus meisten Fällen möglich und wäre geeignet, die derzeit praktizierte Abrechnung über die Haushalts- oder Wohnungsgröße abzulösen. Eine solche individuelle Wasserkostenabrechnung in Mietwohnungen hätte eine Reihe von Vorteilen: Zum einen könnte sie zu einer erheblichen Absenkung des Trinkwasserverbrauchs und damit zur deutlichen Entlastung des Wasserhaushaltes führen. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels und ein Eingriff in das Ökosystem des Bundesgebietes könnten dadurch vermieden werden.

Zum anderen gewährleistet erst die individuelle Abrechnung einen sparsamen Wasserverbrauch, weil ein entsprechender Umgang unmittelbar zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der jeweiligen Verbraucher führt. Die derzeit praktizierte Abrechnung durch eine Umlage führt im Gegensatz dazu zu einem verschwenderischen und unkontrollierten Verbrauch. Insbesondere in großen Wohneinheiten hat der Sparwille des einzelnen Verbrauchers keinerlei Auswirkungen auf seine finanzielle Belastung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bundesweite verbrauchsabhängige Abrechnung von Wasserkosten beinhaltet. Der Gesetzentwurf sollte für freifinanzierte und für öffentlich geförderte Mietwohnungen Gültigkeit besitzen und folgende Forderungen berücksichtigen:

1. Neuerrichtete Mietwohnungen sind grundsätzlich mit individuellen Wasserzählern für jede Mietwohnung auszustatten. Öffentliche Mittel und steuerliche Begünstigungen werden an eine entsprechende Auflage gebunden.
2. Bestandswohnungen werden bis zum Jahre 2005 mit Wasseruhren nachgerüstet. Die Finanzierung richtet sich nach dem Miethöhegesetz.
3. Mietobjekte, in denen sich auf Grund technischer Probleme (mehrere Steigleitungen) oder sonstiger besonderer Umstände der Einbau von Wasserzählern nachweislich als undurchführbar oder als unverhältnismäßig teuer erweist, können von einer entsprechenden Verpflichtung ausgenommen werden (Härteklausel).

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, welche bundesweiten Möglichkeiten zur individuellen, ver-

brauchsabhängigen Abrechnung von weiteren Nebenkosten (Müll) bestehen.

Bonn, den 14. Oktober 1997

Achim Großmann
Wolfgang Behrendt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Dr. Liesel Hartenstein
Gabriele Iwersen
Dr. Uwe Jens
Susanne Kastner
Klaus Lennartz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Christoph Matschie
Ulrike Mehl
Angelika Mertens
Jutta Müller (Völklingen)

Michael Müller (Düsseldorf)
Günter Oesinghaus
Albrecht Papenroth
Georg Pfannenstein
Otto Reschke
Siegfried Scheffler
Walter Schöler
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Volkmar Schultz (Köln)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Mit der Ressource Wasser muß aus ökologischen Gründen sparsam umgegangen werden. Ein sparsamer Umgang ist nur dann zu erwarten, wenn jeder Verbraucher verantwortlich für seinen Verbrauch ist und diesen durch sein individuelles Verhalten steuern kann. Der technische Aufwand für ein entsprechendes Verhalten ist gering und sollte bundesweit realisiert werden.

